



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2022 – Auszug aus Drucksache 18/19911 –

Frage Nummer 23 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem im Kultusministeriellen Schreiben Nummer II.6-BO4171.0/47 des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27. August 2021 die Schulen zur Meldung der Anzahl von mobilen Luftreinigungsgeräten an ihren Schulen über das Bayerische Schulportal gebeten werden, da „allein die Zahl der Förderanträge der Schulaufwandsträger (...) kein vollständiges Bild zur Situation an den Schulen ergibt“ und diese Meldungen jeweils zum Beginn eines jeden Monats zu aktualisieren, frage ich die Staatsregierung, wie viele mobile Luftreinigungsgeräte sind aktuell an bayerischen Schulen laut Bayerischem Schulportal installiert (bitte monatliche Zahlen seit Beginn der Abfrage zum 10. September 2021 angeben), welche Summe der „gebundenen“ rund 71 Mio. Euro für bewilligte Anträge aus den drei Antragsrunden¹ wurden bisher ausbezahlt und wie viele Räume (nicht Klassen) gibt es an den bayerischen Schulen insgesamt?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die mit dem genannten Kultusministeriellen Schreiben initiierte Schulabfrage dient dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus als ein Instrument der zuwendungsrechtlich vorgegebenen Erfolgskontrolle im Rahmen der staatlichen Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen. Sie soll insbesondere Erkenntnisse dazu liefern, ob die Zahl der mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestatteten Räume ansteigt. Die Zahl der beschafften mobilen Luftreinigungsgeräte wird demgegenüber nicht erfasst. Die staatliche Förderung erfolgt raumbezogen. Die Zahl der von den Schulen als mit mobilen Luftreinigungsgeräten ausgestattet angegebenen Räume enthält einerseits auch Geräte, die außerhalb der Förderprogramme z. B. durch Elterninitiativen beschafft werden, sie enthält andererseits aber nicht diejenigen Räume, für deren in Kürze vorgesehene Ausstattung die Schulaufwandsträger bereits eine staatliche Förderung beantragt haben. Die Schulabfrage ist daher eine Erkenntnis Hilfe zur Entwicklung, aber kein aktuelles Abbild der tatsächlichen Situation – dies schon deshalb, weil die Schulen aufgrund der mannigfachen Anforderungen in der Pandemie ihre Daten im Schulportal z. T. nicht zeitnah aktualisieren können. Die Zahl der zur Förderung beantragten Räume, auf deren Daten die in der Anfrage

¹ vgl. [Stehen wirklich in 70 Prozent der Klassenzimmer Luftfilter? | BR24](#)

zitierte Presseberichterstattung abstellt, liegt aktuell bei rund 54 000 Räumen über alle Förderrunden hinweg.

Im Rahmen der Erstaufgabe (Oktober 2020 bis April 2021) belief sich die Höhe der Fördermittel für die Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte mit Stand Juli 2021 auf rund 26,8 Mio. Euro. Durch die Möglichkeit der Auszahlung der Zuwendung bereits im Rahmen der Bewilligung der Förderung ergeben sich im weiteren Verlauf nach Prüfung der Verwendungsnachweise sowie infolge von Antragsrücknahmen zahlreiche Anpassungen der Fördersummen. Aktuell geben die Regierungen die ausbezahlte Fördersumme mit rund 20,6 Mio. Euro an. Im Rahmen der laufenden Neuauflage 2021 erfolgt zur Vermeidung umfänglicher Korrekturen bzw. Rückzahlungen eine Auszahlung mit Rechnungs- bzw. Verwendungsnachweisvorlage. An die Zuwendungsempfänger bereits ausgezahlt sind nach den Angaben der Regierungen aktuell rund 7,4 Mio. Euro Fördermittel.

Die genaue Anzahl aller an den bayerischen Schulen vorhandenen Räume ist dem Staatsministerium nicht bekannt; Errichtung und Ausstattung der Schulgebäude fallen in die Zuständigkeit der Schulaufwandsträger.